

Roller, Scooter, Skateboards

Micro-Scooter und Inlineskates sind nur zwei der beliebten modernen Fortbewegungsmittel bei Kindern. Doch wo dürfen sie damit überhaupt fahren?

Die „Freiheit auf flotten Rollen“ ist nicht immer grenzenlos. Wer auf der Straße fährt, muss Altersgrenzen, Ausrüstungsbestimmungen und an-

dere gesetzliche Regeln beachten. Auch Kinder, die sich mit Fahrrädern, Inlineskates, Rollern oder Tretautos auf die Straße begeben, haben die Vorschriften zu beachten. Als Eltern müssen Sie darauf achten, dass Ihre Kinder beim Spielen keine FußgängerInnen oder andere VerkehrsteilnehmerInnen gefährden. Die folgenden Regeln müssen beachtet werden:



- Egal ob mit Fahrrad, Inlineskates oder Roller – als oberste Regel gilt, sich immer so zu verhalten, dass andere VerkehrsteilnehmerInnen wie z. B. FußgängerInnen weder gefährdet noch behindert werden.

- Grundsätzlich werden Skateboards, Tretautos, Scooter, Dreiräder, Kinderroller und ähnliche Trendsportgeräte rechtlich (§ 2 Abs.1, Z 19–22 und § 88 StVO) als fahrzeugähnliches Kinderspielzeug eingestuft. Damit dürfen sie auf Gehsteigen, in Fußgängerzonen und Wohn- und Spielstraßen benutzt werden, wenn dadurch weder der Verkehr auf der Fahrbahn noch FußgängerInnen behindert oder gefährdet werden. Fahren auf der Fahr-

bahn, am Radweg und auf Radfahrstreifen ist nicht erlaubt.

- Hat ein Scooter größere, z. B. luftgefüllte Räder (äußerer Felgendurchmesser größer als 300 mm), ist er als „Trittroller“ zu bezeichnen, womit er gesetzlich als Fahrrad gilt und nach den für Fahrräder geltenden Regeln (Fahrradverordnung) auszustatten und zu benutzen ist.

- Inlineskaten bzw. Rollschuhfahren ist auf Gehsteigen, Gehwegen, Schutzwegen, in Wohnstraßen und Fußgängerzonen sowie auf Radfahranlagen erlaubt. Das heißt, auch Radwege dürfen benutzt werden.

Aber Achtung: Außerhalb des Ortsgebietes ist das Fahren mit Inlineskates bzw. Rollschuhen auf Radfahrstreifen verboten!

- Kinder unter zwölf Jahren dürfen sich mit Fahrrad, Inlineskates, Rollschuhen oder Roller auf Straßen mit öffentlichem Verkehr nur in Begleitung fortbewegen. Der/die BegleiterIn muss mindestens 16 Jahre alt sein. Ausgenommen sind Kinder mit Radfahrausweis, der bereits ab dem zehnten Lebensjahr erworben werden kann.



Foto: Broschüre Kleine R...

Literaturtipp: Kleine Radprofis - Der sichere Weg in die Verkehrsrealität

Ein Ratgeber für Eltern: Mit Kindern den Straßenverkehr entdecken und sie auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr vorzubereiten, ist ein spannendes Erlebnis für die ganze Familie. Für Kinder ist es wichtig, aktiv, also zu Fuß oder mit dem Fahrrad, am Straßenverkehr teilzunehmen, um so die richtigen Verhaltensweisen zu erlernen und sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Dabei soll dieser Leitfaden unterstützen.

Inhalt:

- Die Vorteile des Radfahrens
- Die passende Ausrüstung
- Kinder und ihre Fähigkeiten im Straßenverkehr
- Übugnen im Hof
- Radfahren in der Verkehrsrealität
- Die freiwillige Radfahrprüfung
- Roller, Scooter, Skateboards

Download:

http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/fuss_radverkehr/downloads/kleineradprofis.pdf
19.09.2012

Quelle: